

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplans**

#### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Rottlichwald und Brunnelsäcker - 5. Änderung" einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf "Rottlichwald und Brunnelsäcker - 5. Änderung" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Rottlichwald und Brunnelsäcker - 5. Änderung" soll eine Anpassung der Baufenster erfolgen, um damit eine Nachverdichtung zu ermöglichen und die Grundstücke optimaler auszunutzen.

Ziel ist es den Bauwilligen durch Anpassung des Bebauungsplans mehr nutzbare Fläche und somit einen Anreiz zur Nachverdichtung der Bauplätze zu schaffen.

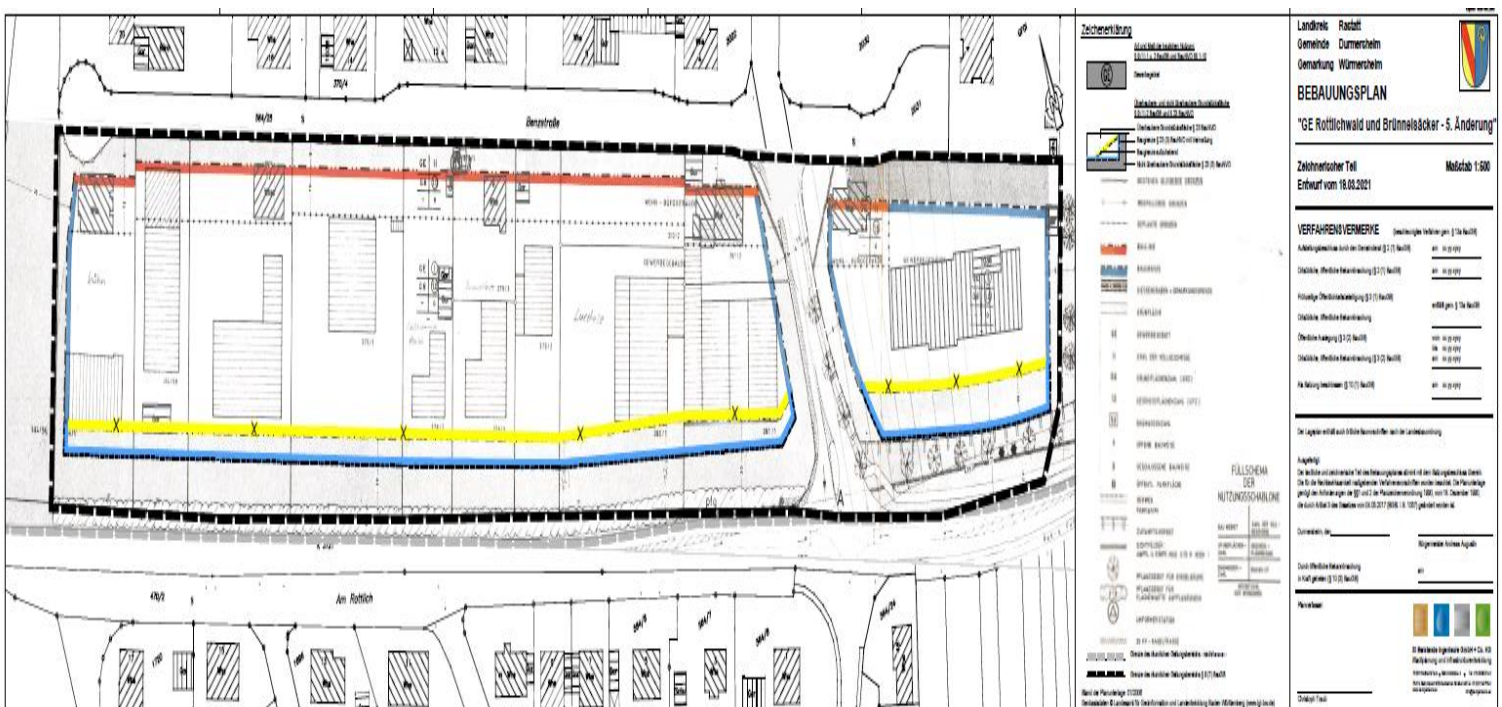
Der derzeitige Bebauungsplan setzt Baufenster mit einem Abstand von 20 m zur südlich angrenzenden K 3721 festgesetzt. Nach § 22 StrG ist jedoch zum Fahrbahnrand von Kreisstraßen lediglich ein Anbauverbot von 15 m zu halten.

In diesem Zusammenhang sollen die Baugrenzen um ca. 5 m, teilweise um ca. 10 m in Richtung Süden zur K 3721 erweitert werden.

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Hierbei kann auf die frühzeitige Beteiligung sowie die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Der Bebauungsplan wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplanentwurf der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 19.03.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt **vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021** im Rathaus Durmersheim, Rathausplatz 1, kleiner Sitzungssaal, Zi. 216, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienstzeiten:

Montag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
eingesehen werden.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage durch das Corona-Virus eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07245/920-236 notwendig ist.**

Zusätzlich werden die oben genannten Bebauungsplanunterlagen ins Internet auf der Homepage der Gemeinde Durmersheim ([www.durmertsheim.de](http://www.durmertsheim.de)) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a, Abs. 6 BauGB).

Durmertsheim, 09.06.2021  
gez. Andreas Augustin, Bürgermeister